



Beschluss

TOP II.9

Benennung von Mitgliedern der Länderkommission zur Verhütung von Folter

Berichterstatter: Hessen

1. - Die Justizministerinnen und Justizminister ernennen gemäß Artikel 4 des Staatsvertrages über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe folgende Personen als Mitglieder der Länderkommission gegen Folter für vier Jahre:

- a) - Frau Leitende Regierungsdirektorin a.D. Elsava Schöner
- b) - Herrn Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Stuttgart Albrecht Rieß
- c) - Frau Petra Heß, MdB a.D.
- d) - Herrn Staatssekretär a.D. Rainer Dopp

2. - Zum Vorsitzenden wird Herr Staatssekretär a.D. Rainer Dopp ernannt.

3. - Die Ernennung wird am 1. September 2012 wirksam.

